

KMF künstliche Mineralfasern , verpackt nach TRGS 521

AVV 170603* / AVV 170602

Big Bags für **KMF künstliche Mineralfasern / anderes Dämmmaterial** dürfen nur mit dem vorgenannten Abfall befüllt werden, und müssen **nach TRGS 521, staubdicht verpackt und transportfähig sein!**

Bei Befüllung mit Abfallarten oder anderen Stoffen, die nicht der Deklaration auf dem Big Bag entsprechen, wird die Annahme / Abholung kostenpflichtig abgewiesen.

Entstandene Kosten durch Abweisung, Wartezeit, oder Fehlfahrt werden ausnahmelos weiterberechnet.

FALSCH



RICHTIG



Der gefährliche Abfall AVV 170603* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält / KMF künstliche Mineralfasern:

Kann über unseren Sammelentsorgungsnachweis, bis zu einer Masse von **20 Tonnen** pro Anfallstelle und Jahr entsorgt werden!

Bei Sammelentsorgungsnachweisen erhält der Abfallerzeuger einen Übernahmeschein.

Bei Überschreitung der vorgenannten Masse, muss ein kostenpflichtiger Einzelentsorgungsnachweis erstellt werden!

Seit dem 01.02.2011 müssen alle abfallrechtlichen Dokumente (Begleitscheine und Entsorgungsnachweise) elektronisch erfasst und mit einer Signaturkarte signiert werden!
Dies gilt nur für Einzelentsorgungsnachweise!

Bei Abfall zur Beseitigung ist die Andienungspflicht durch den Abfallerzeuger zu prüfen!